

(Abg. Dr. Jöphel.)

(A) zum Berichte entscheidenden Kap. 39. Das Kap. 39 behandelt die Erhöhung der Gehälter für die Oberlandesgerichtsräte. Sie alle werden mit großem Interesse diesen Teil des Berichtes gelesen haben, der vorzüglich alle Gründe zusammenfaßt, die für die Einstellung, die die Staatsbehörden vorgenommen haben, sprechen. Wenn man diese Gruppe allein herauschält und sie in das Verhältnis zu den übrigen benachbarten Gruppen stellt, so kann man nicht verkennen, daß sehr schwerwiegende Gründe für die Erhöhung sprechen. Aber wir sind nicht in der Lage, uns bei Betrachtung der Dinge so zu isolieren, wir sind nicht in der Lage, uns von der Tatsache loszulösen, daß Beamte, die weit minder gestellt sind, durch die Besoldungsordnung schwer getroffen,

(Sehr richtig!)

zum Teil sogar zurückgeworfen sind. Wir müssen die Schäden der Besoldungsordnung in deren Gesamtheit einmal betrachten, und da muß ich bekennen und im Namen meiner Freunde aussprechen, daß die Schäden an anderen Stellen uns viel tiefer erscheinen und viel beachtlicher als hier! Wir sind an sich durchaus bereit, wenn eine Gesamtausgleichung jener Schäden erfolgt, auch die Stellung zugunsten der Oberlandesgerichtsräte einzunehmen, aber wir sind den übrigen Beamten gegenüber nicht in der Lage, die Stellung einzunehmen, daß wir sagen: die Oberlandesgerichtsräte sollen die einzigen sein, die aufgebeffert werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Das ist nicht das Geeignete, die wünschenswerte Berufsfreudigkeit bei den Beamten großzuziehen, daß wir eine einzige Gruppe herausgreifen, noch dazu eine Gruppe, deren Bedürfnis nicht so am Tage liegt, wie es in so und so vielen Fällen gesagt werden muß.

Ich habe da Mitteilungen aus Beamtenkreisen empfangen, die mich allerdings in eine tiefe Verbitterung blicken lassen. Die Verbitterung erscheint mir auch vollkommen begreiflich.

(Sehr richtig!)

Die Leute, die nicht Reichtümer sammeln können, die so leben müssen, daß sie gerade auskommen, die große Verantwortung haben, werden zum Teil zurückgeworfen in ihrer Entwicklung; Leute, die Jahre hindurch dem Staate treue Dienste geleistet haben, werden durch die Besoldungsordnung in den Aussichten, die sie früher hatten, sogar getrübt.

(Sekretär Anders widerspricht.)

Ja, das ist der Fall. Es ist nicht mehr als gerecht, daß wir die Schäden, Mängel und Härten der Besoldungsordnung gemeinsam erledigen und nicht einen einzelnen Teil herausgreifen, um diesen zu heben.

(Sehr richtig!)

Wie gesagt, die Bereitwilligkeit, auch hier einzugreifen, besteht in meiner Partei. Sie sagt sich aber, daß das nur geschehen kann, wenn wir gleichzeitig sehen, daß im übrigen auch die Härten der Besoldungsordnung zu beseitigen gesucht werden und das Bemühen und Bestreben wenigstens vorhanden ist, gemeinsam das mit der Regierung zu tun. Nach der Erklärung des Finanzministeriums, die ich schon einmal in einer Rede behandelt habe, ist zu erwarten, daß nur dieser Teil der Petitionen in wohlwollendem Sinne behandelt werden soll. Wir können in diesem Falle nur sagen, daß wir darauf nicht eingehen können. Wir wollen sehr wohl die Härten der Besoldungsordnung beseitigen helfen, nicht aber an einer einzigen Stelle,

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

und weil das der Fall ist, haben wir uns entschlossen, Ihnen folgendes vorzuschlagen:

Wir wollen das Kap. 39 an die Finanzdeputation zurückverweisen mit dem Hinweise, daß die Finanzdeputation uns diese Angelegenheit wieder bringen möchte, wenn die übrigen Petitions- und Gehaltsangelegenheiten, die die Finanzdeputation beschäftigen müssen, spruchreif sind,

damit wir sehen, daß es nicht allein an dieser Stelle ist, wo geholfen werden soll, sondern auch da, wo die Not uns dringend erscheint, daß die Staatsregierung eingreifen soll.

Dementsprechend habe ich Ihnen vorzuschlagen, meine Herren, gemäß einer Abstimmung in unserer Fraktion, daß Sie das Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte betreffend, nicht nach der Vorlage genehmigen, sondern an die Finanzdeputation A zur weiteren Behandlung zurückverweisen.

(Bravo!)

Präsident: Ich bemerke, daß auch von dem Herrn Abg. Günther zu dieser Angelegenheit ein Antrag eingegangen ist, der lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 39 zu 2b des Deputationsberichtes die Ausgaben mit 677 662 M. zu bewilligen.“

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. — Er ist hinreichend unterstützt, steht mithin zur Debatte.

Das Wort hat der Herr Abg. Riem.